BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat IV
V0041/16	Amt	Amt für Kinder, Jugend und Familie
öffentlich	Kostenstelle (UA)	4641
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-17 00
	Telefax	3 05-17 17
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
	Datum	14.01.2016

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	28.01.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	18.02.2016	Vorberatung	
Stadtrat	23.02.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Integrativer Kindergarten "Blumenwiese" des Pädagogischen Zentrums Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH, Levelingstr. 7, 85049 Ingolstadt, Zustimmung zum Bewilligungsfaktor 4,5 + x nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz - BayKiBiG (Referent: Herr Engert)

Antrag:

Der Bewilligung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft/Integrationsfachkraft (S6) mit 39 Wochenstunden für den integrativen Kindergarten "Blumenwiese" in der Levelingstr. 7, 85049 Ingolstadt, ab September 2015, wird zugestimmt (Gewichtungsfaktor 4,5 + x).

gez.

Gabriel Engert Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:					
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein				
wenn ja,					
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt				
Jährliche Folgekosten ca. 40.000 EUR*		Euro:			
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 20.000 (BayKiBiG) Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: 461000.171000 von HSt: von HSt:	Euro:			
	Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:			
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.					
 □ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. 					
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.					

Kurzvortrag:

Mit Schreiben vom 26.08.2015 beantragte das Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH für die ab September 2015 neu eröffnete integrierte Kindertageseinrichtung "Blumenwiese", Levelingstr.9, 85049 Ingolstadt, die Finanzierung einer Integrationsfachkraft (S6) mit 39 Wochenstunden für die Betreuung von 5 behinderten, bzw. von einer Behinderung bedrohten Kindern.

Die Schaffung der zusätzlichen integrativen Kindergartengruppe erfolgte im Rahmen der Bedarfsplanung im Einvernehmen mit der Fachaufsicht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und dient der Versorgung von Kindern mit Behinderung.

Die Betriebserlaubnis nach dem SGB VIII wurde für die Betreuung von bis zu 5 behinderten/ von einer Behinderung bedrohten Kindern erteilt.

^{*80 %} der Gesamtkosten - 20 % übernimmt der Träger

Mit Betriebsbeginn im September 2015 wurden in der Einrichtung fünf Ingolstädter Integrationskinder im Alter von drei bis 6 Jahren aufgenommen. Die Buchungszeiten in der integrativen
Einrichtung betragen im Mittelwert täglich 7,25 Stunden und für die fünf behinderten Kinder mehr
als 6 bis zu 9 Stunden (Durchschnitt 7,8 Stunden). Die Feststellung des Eingliederungshilfebedarfs
gem. § 53 ff SGB XII der betreuten Kinder wurde durch Vorlage von Eingliederungshilfebescheiden
im Oktober/November nachgewiesen.

Der erforderliche Mindestanstellungsschlüssel von 1:11,0 wird ohne die Zusatzkraft eingehalten. Die Voraussetzungen gemäß Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG für die Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 + x sind erfüllt.

Entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Verbände, des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern vom 01.09.2007 und unter Berücksichtigung der erteilten Genehmigungen wird für die Betreuung von 5 Integrationskindern eine pädagogische Fachkraft (S6) mit 39 Wochenstunden empfohlen.

Die Finanzierung erfolgt über die Erhöhung der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) um den sogenannten "X-Faktor" und wird zu 20% vom Träger und jeweils zu 40% durch die Stadt Ingolstadt als Förderkommune und den Freistaat Bayern (Refinanzierung über den staatlichen Anteil der Förderung) getragen. Eine Verringerung des staatlichen Zuschusses erfordert eine neue Beschlussfassung durch den Stadtrat.